

Urnenbaumgräber

sind Grabstätten für die Beisetzung von Aschen. Die Urne wird im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Eine Kennzeichnung durch eine Liegeplatte mit persönlichen Daten ist möglich. 15 Jahre Nutzungszeit – eine Verlängerung des Rechtes ist möglich.



Friedhofsgebühren für die kommunalen Friedhöfe in Buchenberg, Burgberg/ Erdmannsweiler, Neuhausen und Weiler

Reihengrab	1.900 €
Reihengrab für Kinder (bis 10 Jahre)	1 €
Urnengrab	1.900 €
Urnengemeinschaftsgrabfeld	1.500 €
Urnenbaumgrab	2.500 €
Wahlgrab (beide Grabstellen)	1.900 €
Zubettung einer Urne	450 €
Zubettung eines Sarges	750 €

In Buchenberg entstehen durch die besondere Art der Grabeinfassung Mehrkosten, die vom Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten zu tragen sind.

Die Kosten für das Ausheben des Grabes bzw. das Einbringen der Urne sind vom Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten direkt beim jeweiligen Dienstleister zu tragen.

Unabhängig von der Benutzung der Infrastrukturanlagen wird bei jeder Bestattung eine Vorhaltegebühr für diese i. H. v. 75,00 € erhoben.

Bei Nutzung der Aussegnungshallen in Buchenberg, Burgberg / Erdmannsweiler oder Neuhausen fallen Gebühren i. H. v. 300,00 € an.

Bei Benutzung der Leichenzelle fallen Gebühren i. H. v. 80,00 € je angefangenem Tag, jedoch nicht mehr als 240 € an.

Bei Benutzung der Leichenkühlvitrine der Aussegnungshalle in Neuhausen wird eine Gebühr i. H. v. 150, 00 € je Todesfall erhoben.

Ihr Ansprechpartner:

Friedhofsverwaltung
Rathausstraße 9
78126 Königsfeld im Schwarzwald

Telefon: 07725 8009-26
Fax: 07725 8009-59
E-Mail: buergerservice@koenigsfeld.de



**Friedhöfe unserer
Gemeinde**

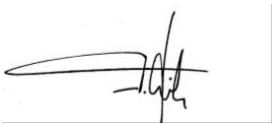
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Friedhof ist, entgegen der überwiegenden Wahrnehmung, mehr als nur ein Beisetzungsort: er ist auch ein Ort der Lebenden. Wir finden dort die Möglichkeit zum Abschiednehmen, zur Trauerbewältigung, zum Gedenken sowie Besinnung und innere Einkehr.

So vielfältig die Trauer und die Erinnerungen auch sein mögen – sie brauchen einen festen Ort! Wer einen geliebten Menschen im Gedächtnis und im Herzen trägt, verspürt den Wunsch, ihn auch nach dessen Tod zu besuchen und mit ihm in Dialog zu treten.

Die Friedhöfe der Gemeinde Königsfeld sind deshalb besondere öffentliche Anlagen, in denen wir nicht nur unsere Toten begraben, sondern auch unsere Trauer verarbeiten können. Sie genießen daher unsere besondere Aufmerksamkeit!

Ihr



Fritz Link
Bürgermeister

„Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.“

(Albert Schweitzer)

Informationen zu den Grabarten

Erdbestattungen

Reihengräber

sind nebeneinanderliegende Einzelgräber in geschlossenen Grabfeldern für Kinder ab 10 Jahren und Erwachsene. 25 Jahre Nutzungszeit – eine Verlängerung des Rechtes ist möglich.



Wahlgräber

sind ein- oder mehrstellige Gräber, die in verschiedenen Lagen ausgewählt werden können. Ein mehrstelliges Wahlgrab kann nur erworben werden, wenn der überlebende Nutzungsberechtigte das 60. Lebensjahr vollendet hat. 25 Jahre Nutzungszeit – eine Verlängerung des Rechtes ist möglich.



Urnenbestattungen

Urnengräber

sind ein- oder mehrstellige Gräber, die in verschiedenen Lagen ausgewählt werden. Für Kinder ab 10 Jahren und Erwachsene. 25 Jahre Nutzungszeit - eine Verlängerung des Rechtes ist möglich.



Urnengemeinschaftsgräber

sind angelegte Grabfelder für die anonyme Beisetzung von Aschen. Für Kinder ab 10 Jahren und Erwachsene. 15 Jahre Nutzungszeit – eine Verlängerung des Rechtes ist nicht möglich.

